



Caritaswerkstätten Langenhorst, Waldstraße 15, 48607 Ochtrup

Ochtrup, den 15.05.2020

Werkstattinformation Nr. 06/2020

Liebe/r Frau/Herr.....,

folgende Informationen möchten wir Ihnen mitteilen:

Wiederinbetriebnahme und Betretungsverbot:

Die Caritaswerkstätten Langenhorst werden ab dem 25.05.2020 wieder langsam und schrittweise öffnen. Wir melden uns telefonisch bei den Beschäftigten, die aufgrund individueller Gefährdungsbeurteilungen in der ersten Phase auf freiwilliger Basis wieder zur Arbeit kommen können.

„Nach und nach....“

Für die Arbeit müssen ganz neue organisatorische Abläufe gefunden und beachtet werden, um den notwendigen Hygieneanforderungen aufgrund der Corona-Lage zu entsprechen. Erforderlich - und auch durch die Kostenträger vorgesehen - ist eine Zeit der Erprobung und des Einübens für die Beschäftigten und die Mitarbeitenden. Deshalb geht die Werkstatt nur schrittweise wieder in Betrieb und es können am Anfang leider noch nicht alle Beschäftigten wieder zur Arbeit kommen, sondern nur relativ wenige Personen.

Für die Personen, die nicht von uns informiert werden, gilt weiterhin das Betretungsverbot. Dazu gehören alle Beschäftigten, die in besonderen Wohnformen (z.B. in Wohnheimen) der Tectum Caritas oder anderer Träger wohnen.

Wir bitten darum, dass die Beschäftigten **nicht unaufgefordert zur Werkstatt kommen**. Besuche sind in den Werkstätten weiterhin nicht gestattet.

Die Beschäftigten, die nicht in der ersten Phase wieder kommen, werden selbstverständlich weiterhin auf andere Weise durch die Werkstatt betreut.

Erstattungen gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung:

Mit dem Werkstattlohn Mai 2020 werden die zu viel einbehaltenen Beträge für das Mittagessen März und April 2020 erstattet. Dazu zählen nachgewiesene Krankheitstage und Tage des Betretungsverbots ab dem 18.03.2020.

Sofern Beschäftigte einen Anspruch auf Grundsicherung haben und das Grundsicherungsamt den Mehrbedarf zahlt, raten wir dazu, dass diese Beschäftigten mit dem für sie zuständigen Grundsicherungsamt Kontakt aufnehmen und darüber informieren, dass die Werkstatt die Kosten des Mittagessens während des Betretungsverbots an sie zurückgezahlt hat.



Die Beschäftigten, die in einer besonderen Wohnform leben, haben die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Wohneinrichtung erhalten und bekommen deshalb keine Rückerstattung. Hier erstattet die Werkstatt dem Wohnheim die Kosten des Mittagessens.

Mit dem Werkstattlohn Mai 2020 wird zunächst der Betrag für das Mittagessen Mai 2020 einbehalten und mit dem Werkstattlohn Juni 2020 entsprechend korrigiert/ erstattet.

Mitteilung bei Corona-Erkrankung:

Falls ein Beschäftigter derzeit an Corona erkrankt ist oder falls eine Quarantänezeit angeordnet wurde, bitten wir um Mitteilung (Krankmeldung oder Bescheid des Gesundheitsamtes).

Betriebsurlaub:

Zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens, den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege wurde zwischenzeitlich vereinbart, dass Urlaubsplanungen, die zum Zeitpunkt des Startes der Corona Pandemie bestanden und in den Zeitraum des Betretungsverbotess fallen, auch als Urlaub genommen und gezählt werden. Dieses entspricht dem Vorgehen auch in den Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Daher ist am 22.05.2020, wie geplant, Betriebsurlaub für alle Beschäftigten und Mitarbeitenden.

Wir freuen uns auf die Rückkehr der Beschäftigten in der ersten Phase und hoffen, dass wir möglichst schnell auch weitere Beschäftigte wieder aufnehmen können. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir derzeit noch keine konkreten Termine für weitere Phasen benennen können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Lürwer
(Werkstattleiter)